

6. Teilnahmevoraussetzungen

- Am Schulversuch können die unter Nr. 2 genannten beruflichen Schulen in staatlicher, kommunaler und staatlich anerkannter Trägerschaft teilnehmen.

- Die Schulen bewerben sich mit einer Projektskizze einschließlich der geplanten Ziele, Maßnahmen und Evaluationen.

- Die Teilnahme am Schulversuch ist entweder im Tandem zwischen einer Wirtschaftsschule und einer weiteren der unter Nr. 2 genannten beruflichen Schule oder in Kooperationsverbänden von mehreren beruflichen Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen und Beruflichen Oberschulen) mit einer Wirtschaftsschule möglich.